

# BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

**BÜRGERSCHAFTSKANZLEI  
GREMIENBETREUUNG**

**Frauke Harms**

Tel.: 040 428 31-1345

Fax.: 040 427 31-2271

E-Fax: 040 4279-11034

E-Mail: frauke.harms@bk.hamburg.de

**ANSCHRIFT**

Postfach 100902

20006 Hamburg

**SITZ**

Schmiedestraße 2

20095 Hamburg

**BÜRGERSCHAFT ONLINE**

www.hamburgische-buergerschaft.de

Die nächste Sitzung des

**Verfassungs- und Bezirksausschusses**

findet statt am

**Freitag, dem 28. Januar 2022, um 08:30 Uhr**

im Rahmen einer Videokonferenz mit Livestream.

**HAMBURG, 21. JANUAR 2022**

nachrichtlich: an die Mitglieder und ständigen Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitsausschusses, des Schulausschusses, des Familien- Kinder- und Jugendausschusses sowie des Ausschusses für Wirtschaft und Innovation

**Die Ausschusssitzung wird gemäß § 57a in Verbindung mit § 56 Absatz 1 Satz 4 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft als Videokonferenz mit Livestream stattfinden, abrufbar unter folgendem Link:**

**<https://www.hamburgische-buergerschaft.de/ausschuesse-live/>**

Die Vorsitzende des Ausschusses, Carola Veit (SPD), bittet die Mitglieder sowie ständigen Vertreterinnen und Vertreter, an dieser Sitzung teilzunehmen.

**Tagesordnung:**

1. 63. Verordnung zur Änderung der Hamburgischen Sars-CoV-2-Eindämmungsverordnung  
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft - vorbehaltlich eines Beschlusses gem. § 53 Absatz 2)  
  
und  
  
64. Verordnung zur Änderung der Hamburgischen Sars-CoV-2-Eindämmungsverordnung – vorbehaltlich des Vorliegens einer entsprechenden Verordnung

(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft- vorbehaltlich eines Beschlusses gem. § 53 Absatz 2)

2. 62. Verordnung zur Änderung der Hamburgischen Sars-CoV-2-Eindämmungsverordnung - hier: Verordnungsbegründung  
(Selbstbefassung gem. § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft- vorbehaltlich eines Beschlusses gem. § 53 Absatz 2)
3. Verschiedenes

Hinweis: Die Sitzungsdauer wird voraussichtlich 2 Stunden betragen.

Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sind mindestens eine Kamera und ein Mikrofon als Eingabegeräte sowie ein Bildschirm und ein Lautsprecher oder Kopfhörer als Ausgabegeräte erforderlich.

Den Teilnehmenden wird der Link zur Anmeldung für die Videokonferenz rechtzeitig vor dem Sitzungstermin per Mail zugeleitet.

Beratungen in Verschwiegenheit sind nicht möglich und Abstimmungen erfolgen als namentliche Abstimmungen in entsprechender Anwendung des § 36 Absatz 2 GO.